

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Oktober bis Dezember des Jahres 2024

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 8/316 vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. April 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presdelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 4. Quartal des Jahres 2024 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2024 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Lfd. Nr.	Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
01	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	22.10.2024	Jena
02			14.12.2024	Jena

Lfd. Nr.	Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich		
03	Volksverhetzung	§ 130 StGB	01.10.2024	Jena		
04			02.10.2024	Jena		
05			08.10.2024	Erfurt		
06			12.10.2024	Erfurt		
07			16.10.2024	Erfurt		
08			16.10.2024	Jena		
09			18.10.2024	Erfurt		
10			18.10.2024	Gotha		
11			21.10.2024	Erfurt		
12			24.10.2024	Jena		
13			24.10.2024	Gera		
14			29.10.2024	Jena		
15			30.10.2024	Suhl		
16			30.10.2024	Suhl		
17			04.11.2024	Gotha		
18			09.11.2024	Jena		
19			15.11.2024	Jena		
20			17.11.2024	Suhl		
21			18.11.2024	Nordhausen		
22			23.11.2024	Erfurt		
23			23.11.2024	Erfurt		
24			29.11.2024	Jena		
25			30.11.2024	Jena		
26			30.11.2024	Jena		
27			06.12.2024	Erfurt		
28			11.12.2024	Jena		
29			14.12.2024	Jena		
30			15.12.2024	Gotha		
31			19.12.2024	Erfurt		
32			22.12.2024	Jena		
33			23.12.2024	Erfurt		
34			30.12.2024	Gotha		
35			Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	19.11.2024	Nordhausen
36			Beleidigung	§ 185 StGB	27.10.2024	Gotha
37	Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	§ 188 StGB	24.10.2024	Saalfeld		
38	Verhetzende Beleidigung	§ 192a StGB	30.10.2024	Suhl		
39			28.11.2024	Jena		
40	Bedrohung	§ 241 StGB	02.10.2024	Gera		
41	Diebstahl	§ 242 StGB	15.11.2024	Gera		
42	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	§ 243 StGB	07.10.2024	Jena		

Lfd. Nr.	Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
43	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	30.10.2024	Jena
44			09.11.2024	Jena
45			10.11.2024	Suhl
46			11.11.2024	Jena
47			12.11.2024	Jena
48			29.11.2024	Jena
49			01.12.2024	Jena
50			09.12.2024	Saalfeld
51			18.12.2024	Suhl
52			Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB
53	18.11.2024	Nordhausen		

StGB - Strafgesetzbuch

2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung „Politisch Motivierte Kriminalität“ vorgenommen und wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Alle erfassten Straftaten wurden im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Die Delikte lfd. Nr. 02 und 26 der Übersicht sind dem Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet. Alle anderen Straftaten sind im Phänomenbereich der PMK -rechts- erfasst.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Personen verletzt oder getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 4. Quartal des Jahres 2024 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats – quartalsweise – zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 4. Quartal 2024 insgesamt 39 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§... StGB									
	86	86a	125, 125a	130, 131	185-187	211, 212	223-231,	340	306-306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	10	0	10	0	0	1	0	0	4
Gera	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1
Meiningen	0	0	0	2	1	0	0	0	0	1
Mühlhausen	0	6	0	0	0	0	0	0	0	1

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

- In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 4. Quartal des Jahres 2024 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
- Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 4. Quartal 2024 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Beschuldigte					
	§ 170 Abs. 2 StPO*	§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153 ff. StPO***	§§ 45, 47 JGG***	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	14	5	2	3	0	0	0
Gera	1	1	0	0	0	0	0
Meiningen	2	1	0	4	1	0	0
Mühlhausen	5	1	0	0	2	0	0

Anmerkungen:

* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt

** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)

*** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

JGG - Jugendgerichtsgesetz

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßregeln/Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	0	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	0	0	0
Mühlhausen	0	2	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im 4. Quartal des Jahres 2024 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum kein Sachschaden registriert.

Meißner
Ministerin